

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/147/2018

öffentlich

Erneuerung der Oberflächenentwässerungsleitung entlang des Hortensienweges Hier: Aufwandsspaltungsbeschluss gem. § 8 Ziffer 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wiesmoor

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	18.09.2018	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	26.09.2018	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Entlang des Hortensienweges ist es erforderlich, die Oberflächenentwässerungsleitung zu erneuern.

Die vorhandene, größtenteils privat verlegte, Entwässerungsleitung beidseitig des Hortensienweges ist abgängig. Die Leitungen sind zu klein dimensioniert, zum Teil brüchig und teilweise von Baumwurzeln durchwachsen.

In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Entwässerungsproblemen gekommen, sowohl bei der Straßenentwässerung als auch bei der Grundstücksentwässerung.

In einer Anliegerversammlung am 24.07.2018 wurden die Anlieger über die geplante Ausbaumaßnahme informiert. Hier zeigte sich seitens der Anlieger eine positive Resonanz.

Die neu zu verlegene Leitung, die südwestlich des Hortensienweges eingebaut werden soll, wird sowohl das Oberflächenwasser der Straße als auch das der anliegenden Grundstücke aufnehmen.

Bei der Oberflächenentwässerungsleitung handelt es sich um eine Teileinrichtung der Straße. Diese Maßnahme ist insoweit gemäß den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragssatzung beitragspflichtig, wie sie der Entwässerung der Straße dient.

Voraussetzung für die selbständige Erhebung eines Straßenausbaubeitrages für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung der öffentlichen Einrichtung (Hortensienweg) ist ein Aufwandsspaltungsbeschluss gem. § 8 Ziffer 7 der Straßenausbaubeitragssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Aufwandsspaltungsbeschluss zu fassen, damit der Straßenausbaubeitrag selbständig für die Erneuerung der Oberflächenentwässerung des Hortensienweges erhoben werden kann.